

123/18-19

- 1) Diese Kopie ist wohl in Zusammenhang mit der umstrittenen Wahl des Abtes von Wettingen, Bernhard **Keller**, im Jahre 1649 zu sehen. Bekanntlich wurde deren Rechtmässigkeit vom Nuntius Francesco Giacinto Ignazio **Boccapaduli** angezweifelt, s. Zurlaubiana etwa AH 103/133 sowie auch AH 123/18A.

Kopie, in lat. Sprache, mit einer Dorsualnotiz von gleicher Hand. Wohl aus dem Besitz des Zuger Stadt- und Amtsrates **Beat II**. Zurlauben - AH 123, 42-43^F - Blatt 42^V leer

18 A

[1246 November 5.] "*Nonis Novembris*", Lyon

PRIVILEG VON PAPST INNOZENZ IV., DASS NUR ORDENSMITGLIEDER DIE KLÖSTER DER ZISTERZIENSER¹ VISITIEREN DÜRFTEN

s. Archiv Wettingen 82 Nr. 1²

"Das dem Cistercienser orden Kein frömbde Visitatores haben solle etc. Undert Pabst Jnnocentio seines babstumbs Jm Vierten Zu Lion datiert etc."

- 1) Diese Kopie ist wohl in Zusammenhang mit der umstrittenen Wahl des Abtes von Wettingen, Bernhard **Keller**, im Jahre 1649 zu sehen. Bekanntlich wurde deren Rechtmässigkeit vom Nuntius Francesco Giacinto Ignazio **Boccapaduli** angezweifelt, s. Zurlaubiana etwa AH 103/133 sowie auch AH 123/18.
2) Hier in AH 123/18A ist der Text nicht vollständig wiedergegeben.

Kopie, in lat. Sprache, von gleicher Hand wie AH 123/18, mit einer Dorsualnotiz von ebenderselben. Wohl aus dem Besitz des Zuger Stadt- und Amtsrates **Beat II**. Zurlauben
AH 123, 42-43 - Blatt 42^V leer

19

1719 Januar 21., Zürich; "*a la hâte*"

A

SCHREIBEN [VOM ZÜRCHER STADTSCHREIBER BEAT HOLZHALB AN DEN ZUGER STADTSCHREIBER HEINRICH DAMIAN LEONZ ZURLAUBEN]

Einleitend bringt Holzhalb ein Beispiel einer Glückwunschadresse zum Neuen Jahr:

"Wiewohlen es aussert der gewohnten Ordnung ist, dass ein jeweiliger Stattschreiber vor einem gesessenen Rath mündlich seine Ehrerbietigkeit bezeugen, und mit einem hertzlichen Glück und Segens Wunsch bey dem Eintritt des neuen Jahrs einkommen soll: So hoffe jedennoch Eüer

Mrghl. weltberühmte Grossmuth und sonderbare Leütseligkeit werden dis mein aufrichtiges und hertzlich wohlgemeintes Unternemmen keines wegs missbillichen.

Und zwaren um so vil weniger, weilen man gemeinlich um dise Zeit einandern nur vil Glück, Heil und Segen anwünscht, ja je einer will dem anderen in der Schuldigkeit gutes anzuwünschen vorkommen:

Wann es particularen gegen einanderen thun, warum solte es nicht erlaubt seyn, denen Vätteren des Vatterlands und den Regenten des Volks Weissheit und glükselige Regierung anzuwünschen, und füraus zu disen weitaussehenden und bedenklichen Zeiten:

dann kein vernünfftiger Mann wird in Abred seyn, dass wir nicht in den goldenen, Silbernen, oder Ehrenen, sonderen vilmehr in den eisernen, verböserten und depravierten Zeiten unser Kurtzes Leben zubringen müssen; also dass man mit jenem berühmten Franzoss wohl sagen kan: *Jl n'y a pour l'homme que trois evenemens: naitre, vivre, mourir; il ne sent pas naitre, il souffre à mourir, et il oublie de vivre.*

Oder wann Gott der Herr mit jenem frommen Pater uns auch die Welt, wie sie in der Natur wäre, wurde sehen lassen; könnte man nicht auch mit erstaunung und Verwunderung sehen, wie dieselbe mit lauter fallstriken des ehrvergessenen Eigennutzes und Geitzes, und mit Netzen des verdamlichen Neids, bossheits, Eifer, Rachgierigkeit und unveröhnlichen Hasses, Verlaümbdungs, und vilfaltigem Affter und Schmah=Reden, gleich als mit einer diken deke überzogen wäre; Welches rechten Christen um so vil mehr Anlass gibt, die Augen des Verstands zu öffnen, die intrigen, so auf dem Theatro der falschen und argen Welt gespielt werden genau zu untersuchen, und sich wider dieselbe mit Einträchtigem aufrichtigem Hertzen zu setzen, und einanderen bey disen so misslichen Zeiten, die wahre Glükseligkeiten u. alle hertzens Vergnügung eingründigest anzuwünschen.

Hochg. Gn. Herren

Es ist demnach mein sehnlicher und hertzeingründigester Wunsch Zu dem Obersten Regenten, dem Gott **Zebaoth**, dem herren der Heerschaaren, dass er nach dem überschwänglichen Reichthumb seiner unerforschlichen Gnaden und Güte Eüch samtlich und ein jedes hohes Ehren Glid diser hohen ansehnlichen Ehren Versamlung [=Stadtrat] bey dem Eintritt dises neüen Jahrs mit neüer Gnad, Weissheit und Verstand, mit neüem Segen und guter Gesundheit, mit glükseliger Regierung und Langem Leben gnädigest beseligen wolle! Ja o Herr! Ziehe sie an mit dem Geist der hertzhafftigkeit, wider alle heimliche und schädliche Feind; Gibe ihnen den Muth **Gedeons** deines dieners; die Gottesforcht **dauids**, die Weissheit **Salomons**, die fridfertigkeit und Gerechtigkeit des gerechten und fridliebenden Königs Melchisedeks [=Melchisedech];

damit wir under ihrer Regierung ein jeder under seinem Weinstok und feigenbaum ferner glücklich und sicher wohnen mögen; Alles zu der Ehr deines hochheiligen Nammens, um **Jesu** deines lieben Sohns willen, in Krafft Gottes des heiligen Geistes, Amen.

Hochg. Gn. Herren.

Nemmet disen geringen doch aufrichtigen Neü Jahrs Wunsch von meiner wenigen Person gnädig an, als ein schlechtes Zeichen meiner schuldigen dankbarkeit in Mangel einer würclichen reconnoissance, für die mir so gnädig conferierte Stattschreiber Stell, und bleibet versichert, dass Niemahls (schuldigster Pflicht gemäss) ermanglen werde, dero hohen befehl auf das aller eifrigest und fleissigest zu beobachten; Jch werde auch deroselben hochweise Erkantnussen und Decreta mit fleissiger aufmerksamkeit in gegenwertiges Protocoll einzutragen, eüre hohe Ehren=Personen der Unsterblichkeit, und dero immerwährendes Lob der grauen Ewigkeit einzuverleiben, mir höchstens lassen angelegen seyn; Zu dem ... anerbiete ich meine dienst Vermögenheit einem jeden hohen Ehren Glid diser vortrefflichen Assemblée insbesondere, und verspriche, dass ich zu allen Vorfällenheiten, so wohl willig als geneigt seyn werde.

Hochgeachte Gn. H.

Jenner schriebe über eine wohlgemachte Uhr: Nulla quies intus, quia ipse quies ... [pretium?] est; Und gewisslich so soll es bey mir heissen, dann wie ich under Gottes gnädiger Hilff meinen Amtsgeschäften einen guten anfang gemacht, so werde ich auch dieselbe under seinem beystand prosequieren.

dann ich halte dafür dass auch mich angehe, was dorten der Vatter der Wohlredlichkeit, der vortreffliche, und um den Römischen Staat wohlverdiente Staats Redner [Marcus Tullius] **Cicero** von einem Burger sagt: Quod civis non sibi soli, sed parentibus, non parentibus sed patriae natus sit. dass ein Burger, nicht ihme selbst, sonder seinen Elteren, nicht nur aber seinen Elteren, sonder dem Vatterland gebohren seye.

Jch habe biss dahin weder an Zeit, Müh noch Unkosten etwas erwinden lassen, die mir so gnädig anvertraute Cantzley ordentlich, specificé, deut= und klärlich zu sonderbarer Ehr und Lob Euch M.g.H. und zu ungemeinem Nutzen einer lobl. Burgerschaft wohl einzurichten, zu aüffnen und anzuordnen; Massen ich alles fleissig protocolliere, revidiere, corrigiere und ordonniere; Und ich bin albereit auch an dem, die von unseren Vor Elteren, so ruhmlich und lobl. und zu dem Nutzen und aufnehmen der Statt wohl verzeichnete, und Von H. Vetter Statthalter Zeit währender seiner fleissigen Amts Verwaltung herausgegebne und nun vermehrte Acta und Protocolla nach und nach in die Gedächtnus zu fassen, und dieselbe mit meiner geringfügigen Feder

fernens zu vermehren; Und dass disem allem also seye, kan einem jeden hohen Ehren Glid diser vortrefflichen Versamlung in der that erweisen und ad oculum demonstriert werden, damit dero hohem befelch nach durch die aufgeschlagne bücher gebührender massen die nothwendige relation erstätten möge. Hoc erit opus, hic labor.

Mithin wann auch mit frembden Fürsten und Herren unsere Republica zu correspondieren die Ehren haben solte; so werde auch in disem fahl meinen Kräfte aufbieten die nothwendige Correspondenz zu eüerem sonderbaren Vernüegen, Ehr und Ruhm führen: Zu welchem End ich die eint und andere erlehrt Sprächen durch fleissiges exercitium weiters zu excollieren nicht underlassen werde.

Dannethin gelanget mein unterdienstliche demüethige bitt, an Eüch M.g.H. sie wollen nach dero sonderbaren hohen Gnad gnädigst geruhen, disen schlechten, doch geneigtwilligen, und aufrichtigen hertzlichen neü=Jahrs Wunsch, auch meine sincere Wohlmeinung und anerbottene dienst geflissenheit in deroselben hohen Gnaden und Güte gross gönstiges zu bemerken; und versichert zu glauben, dass ich usque ad ultimum vitae suspirium mit sonderbarer Ehrerbietigkeit und gezimmerter Estime dise hohe Gnad in frischem Angedenken hegen, und mit deroselben gnädigen Erlaubnus dise gehaltenen ehrerbietigen sermon ins das Protocoll inserieren Auch bey allen Vorfällen erzeigen werde, dass ich so wohl dienstergebner, als schuldwilligster diener sey etc.

Monsieur [Zurlauben].

Obiges ist die begehrte vollständige Oration welche hiermit übersenden und darbey bätten wollen; sie wollen sich gedulden, dass nicht auf ihr gestriges mit einer Antwort einkomme, dann ich bin versichert sehr occupiert, dass nicht ein mahl für mich die eint und andere Sachen zu expedieren, die Zeit ergwünnen kan; Mit nechstem aber werde nicht ermanglen. Wormit verbl[eibe] ...".

Kopie - AH 123, 44-45

1725 April 28., Samstag

A

RATSERKANNTNIS [VON AMMANN BZW. STABFÜHRER UND RAT DER STADT
ZUG FÜR ABBÉ BEAT JAKOB ANTON ZURLAUBEN]

"Haben M.g.H. Zum dritten Mahll Einhayllig Erkhant, dass Tit. Herr Vetter Beat Jacob [Anton] Zurlauben [als Nachlassverwalter], von de-